

Steuererklärung online einreichen

Seit Februar 2018 können die Steuerpflichtigen im Kanton Zug ihre Steuererklärung nicht nur elektronisch ausfüllen, sondern auch vollumfänglich online einreichen. Schon jetzt wissen viele Steuerpflichtige die Vorteile der papierlosen Steuererklärung zu schätzen.

Kanton Mehr als 80 Prozent der im Kanton Zug wohnenden Steuerpflichtigen erfassen ihre Steuererklärung elektronisch – mit der Software «eTax.zug». Klassischerweise drucken sie diese anschliessend aus und schicken sie zusammen mit den Beilagen an die Steuerverwaltung. Seit Februar 2018 gibt es einen einfacheren Weg. Für die Steuererklärung 2017 hatten die Zuger Steuerpflichtigen erstmals die Möglichkeit, ihre Unterlagen über das Internet einzureichen. Gemäss Phi-



Die Steuererklärung kann man nun auch ganz einfach online einreichen.

fotolia

lipp Moos, dem Leiter der Abteilung Natürliche Personen der kantonalen Steuerverwaltung, hat die Nachfrage die Erwartungen übertroffen: «Bis heute sind bereits 4600 Steuererklärungen vollelektronisch eingegangen». Das sind schon im ersten Jahr fast 7 Prozent der privaten Steuerpflichtigen im Kanton.

Einfach und sicher

Um von der elektronischen Einreichung der Steuererklärung Gebrauch zu machen, braucht es ein kantonales Benutzerkonto. Dieses kann man auf der eGovernment-Plattform www.zuglogin.ch einrichten. Das persönliche Konto gewährleistet die Sicherheit der übermittelten Daten. Es ermöglicht auch, die eingereichten Steuerunterlagen digital zu signieren. Zudem hat man über dieses Konto jederzeit Zugriff auf seine Daten. Die eingereichte

Steuererklärung ist vor Verlust geschützt und muss nicht mehr in Papierform aufbewahrt werden.

Scannen oder fotografieren

Um seine Steuererklärung vollelektronisch einzureichen, müssen auch die Beilagen in digitaler Form vorliegen. Bankbelege zum Beispiel sind über das Online-Banking heute sowieso in elektronischer Form greifbar. Weitere Dokumente – Lohnausweis, Vorsorgeausweise, Belege zu Abzügen usw. – kann man scannen oder mit dem Smartphone fotografieren. Vor dem Hochladen sollte man allerdings prüfen, ob die digitalisierten Dokumente gut lesbar sind. So lassen sich spätere Rückfragen durch die Steuerverwaltung vermeiden. Weitere Infos finden Sie im Internet unter: www.treuhandswisse-zh.ch.

PD/CI